

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 20 (1906)

Heft: 3

Artikel: Grabplatte des 1495 verstorbenen württembergischen Haushofmeisters Wolf von Dachenhausen

Autor: Freiherr von Dachenhausen, Alexander

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber erst nach seinem ca. 1482 erfolgten Tode, an die Stadt Bern kamen. Hans Schütz war also noch Mitherr von Reutigen, als im Jahre 1480 dasselbe von Wimmis getrennt und zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben wurde⁶, Anlass genug dazu, dass sich der Herrschaftsherr durch Stiftung eines neuen Taufsteines in die Kirche ein Denkmal setzte (Figur 63).



Fig. 64.



Fig. 65.

Erhalten ist uns auch sein Siegel, das an einer Urkunde von 1461 im Fache „Schuldschriften“ im bern. Staatsarchiv hängt (Figur 65). Ausser in diesem Siegel, dem Schlußstein der St. Gregorskapelle und dem Taufstein in Reutigen fand sich das Wappen nirgends; nach den Resten von Bemalung am Stifterschild in Reutigen zu schliessen, stund das Zeichen golden im blauen Feld. Von bernischen Wappenbüchern bringt, soweit wir sehen, keines den Schild⁷. Die Familie „Schütz“, mit dem Vermerk „ausgestorben“, führt allenthalben in Blau eine goldene Armbrust. Sind es dieselben „Schützen“? Ist die Wappenänderung allmählich, unwillkürlich, durch falsches Ablesen des vielleicht undeutlich erhaltenen Hauszeichens entstanden? Oder ist das Wappen wirklich gebessert worden? Vielleicht beantwortet uns gelegentlich ein bernischer Mitarbeiter des „Geschlechterbuches“ diese Fragen. K. G. S.

Grabplatte des 1495 verstorbenen württembergischen Haushofmeisters Wolf von Dachenhausen.

(Hiezu Tafel VII).

Dieser jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg befindliche Grabstein stammt aus der alten Kirche zu Nürtingen in Württemberg, der alten Grablege

⁶ Lohner p. 268.

⁷ In Stettlers Wappenbuch, p. 26₃ findet sich das Schild der St. Gregorskapelle ohne Bezeichnung abgebildet.

der Geschlechter Dachenhausen, Sperberseck etc., woselbst er im Fussboden lag, und durch einen Holzdeckel vor dem Abgetretenwerden geschützt war.

Wenn trotzdem ein Teil seiner Inschrift unkenntlich geworden ist, so war die Ursache davon teils das beim Waschen des Fussbodens eingedrungene Wasser, und teils das Absprengen grösserer Randflächen, durch die beim Herausheben des Steines benutzten starken Hebeeisen verursacht, denn der Stein wog zirka 700 Kilo.

Diese Grabplatte zeigt das Wappen der von Dachenhausen in prächtiger spätgotischer Ausführung. Der Schild lässt kaum das sehr schmale Schildeshaupt oberhalb der Schachfelder bemerkbar werden.

Ganz eigenartig ist hier die Helmzier, der offene Flug, geschacht. Die Saxen desselben, aus 2 Reihen kleiner Federn gebildet, sind — jedenfalls ihrer Kleinheit wegen — nicht mit geschacht, erst bei der dritten Reihe beginnt die Schachierung auf die Weise, dass jede einzelne Schwungfeder rechtwinkelig zu ihrer Längsachse in Schachfelder geteilt ist, so dass diese Schachfelder mit den im Halbkreise um die Saxen herumstehenden Schwungfedern ebenfalls halbkreisförmig geordnet sind. So entstehen also eine Menge kleiner Schachfelder, welche das Ende der Schwungfedern etwa ein bis zwei Schachfelderlängen frei lassen. War der Stein ursprünglich bemalt, dann scheinen danach die Spitzen sämtlicher Schwungfedern rot bemalt gewesen zu sein, im Gegensatze zu der gebräuchlichen Tingierung der Flüge. Letztere pflegt man in der Regel, wenn sie geschacht sind, durch senkrecht und wagerecht zur Wappenachse gestellte Teilungslinien, die bis in die Enden der Schwungfedern fortlaufen, zu teilen. Soll sich die Farbe des Schildeshauptes auf dem Flüge ebenfalls wiederholen, so bleiben dafür nur die Enden der längeren nach oben gerichteten Federn übrig.

Bei dieser Spitzenfärbung kommt mir ein Ausdruck in Erinnerung, den ich mir früher nicht erklären konnte. Im Jahre 1889 teilte mir der inzwischen verstorbene Geh. Archivrat von Alberti, der Verfasser des württembergischen Adels- und Wappenbuches, aus einem in seinem Besitze befindlichen Aufschrieb aus dem 17. Jahrhundert, dessen Titel: „In der Pfarrkirchen zu Nürttingen hangen folgende Epitaphien“ lautete, drei Aufzeichnungen über Dachenhausensche Epitaphien mit. Der Aufzeichner sagt bei diesen dreien nach Erwähnung des Todesdatums und des Namens des Verstorbenen: „das Wappen hat ein weissen Helm vnd rothen spitzen“, dann „mit einem gelben Helm vnd rothen spitzen“, endlich „mit einem weissen Helm vnd rothen spitzen“. Herr von Alberti wusste damals diese Bemerkung: „mit rothen spitzen“ ebensowenig wie ich selbst zu deuten. Ich nahm eher an, es seien vielleicht die Helme als mit rotem Tuch gefüttert gemalt gewesen, aus deren unterem Rande das Tuch spitzenförmig ausgeschlagen, ein wenig hervorgetreten sei, so wie man den Rand der roten oder grünen Tuchfütterung von Pelzteppichen mit halbrunden ausgezackten Eisen auszuschlagen pflegt.

Aber solche Verzierung einer Fütterung überhaupt zu erwähnen, wäre völlig überflüssig gewesen, da sie nichts mit dem Wappen selbst zu tun hat. Dagegen war die Kenntlichmachung der Helmfarbe wichtig, da goldene Helme

die persönliche Ritterwürde anzeigten. Ähnlich, wie bei diesem Leichensteine, der ja aus derselben Kirche stammt, scheint die Helmzier auf den beiden anderen im Boden liegenden Steinen und ebenso auf den zu ihnen gehört habenden an den Wänden der Kirche aufgehängt gewesenen drei hölzernen Epitaphien dargestellt gewesen zu sein.

Der Aufschreiber meinte also wohl, die Schwungfederspitzen des offenen Fluges seien rot. Das gäbe dann eine natürliche Erklärung seiner Worte, da er damit die ungewöhnliche Anbringung der roten Farbe des Schildeshauptes auf allen Schwungfederspitzen hervorheben wollte.

Oder weiss einer der geehrten Leser eine plausiblere Erklärung zu geben?

Es bleibt nun noch die Frage offen: Welche Farbe trugen die ungeschachten 2 Reihen kleiner Federn der Saxen? Waren sie schwarz oder weiss, oder abwechselnd schwarz und weiss, oder waren sie gar rot?

Wir finden gar nicht selten bei Dachsenhausenschen Siegeln des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, sowie auf gemalten Stammbuchblättern, auf den offenen Flug beiderseits je ein Carré mit 16 Schachfeldern aufgelegt, innen bis an den Rand der Saxen reichend und alle anderen 3 Seiten frei lassend.

So sehen wir z. B. in dem Stammbuche eines sächsischen Herzogs in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha (Nr. 981 der Manuskripte) die Helmzier des Wappens des Eberhard Wolf von Dachsenhausen zu Mauren von 1594 in der gleichen Weise gemalt; nämlich auf einen ganz roten Flug ein solches schwarz-weisses Schachcarré aufgelegt, das innen bis an die gebogenen Ränder der Saxen reicht.

Unterhalb des Dachsenhausenschen Wappens sind auf unserem Grabsteine noch 2 kleine einander zugeneigte Wappenschilder angebracht, anscheinend die Wappen zweier Frauen.

Der erste Schild zeigt ein nicht genau mehr erkennbares schreitendes Tier, der zweite eine schräggelegte Geige oder Fidel.

Das zweite Wappen störte zuerst sehr bei der Zuteilung des Steines. Dass er einem Wolf von Dachsenhausen zugehört, zeigt uns seine Umschrift, aber welchem der verschiedenen Wölfe? Das Todesjahr ist fortgebrochen; wir können nur noch lesen, dass der Verstorbene an einem Tage des März verschieden ist.

Wir haben in der Dachsenhausenschen Genealogie Wolf den Alten, † 1495, der zwei Frauen hatte, eine von Westernach und eine Thumb von Neuburg. Auf Westernach passt das 1. Wappen zur Not, wenn auch diese Familie einen steigenden und keinen schreitenden Wolf im Schilde führte. Aber die Thumb von Neuburg führen keine Fidel, sondern einen dreimal von Gold und Schwarz quergetheilten Schild. Wolfs Sohn, Wolf der Junge, † 1530, hatte nur eine Frau: Barbara Erer von Heilbronn. Des letzteren jüngerer Bruder Wolf junior war 1527 bereits tot; er war vermählt und hinterliess Kinder. Wir kennen aber weder deren Vornamen noch den Geburtsnamen seiner Frau. Ein früherer Wolf, Oheim Wolfs des Alten, war 1421 bereits tot; ob dieser verheiratet gewesen, wissen wir nicht. Nach Wolf dem Jungen folgen dann noch

mehrere Wölfe, auf die der Stein mit dem noch ausgesprochen spätgotische Formen zeigenden Wappen jedoch nicht mehr passt, und deren Frauen auch andere Wappen führten.

Welchem von den oben genannten Wölfen können wir nun den Stein zuteilen?

In diese Zweifel kam plötzlich Licht durch zwei mir gewordene freundliche Mitteilungen aus ganz verschiedenen Orten. Die erste kam mir 1896 zu durch Herrn Professor Raunecker in Nürtingen, der in einem alten Spendalmosen-Lagerbuche des Spitals zu Nürtingen einen Eintrag vom Jahre 1513 fand, der folgendermassen lautete: „Margarethe Thunin von lyningen stiftet ain ewig Jarzit Jhre selbs, Jrem elichen gemahel Junckher Wolff von Tachenhusen sälinger, Siner vorigen eliche Hußfrowen frow Anna von Westernach seliger, Jrer aller vatter vnd muter vnd sein Junckher wolffs dreyer Elicher sün, namlich Her Albrechten, Her Wolff, bayder Ritter, vnd Her Michels, ain sant Johanser Her von Tachenhusen, Jrer geschwisterigen, vordern vnd nachkomen“ etc. etc. Die zweite Mitteilung kam mir in selbem Jahre aus dem freiherrlich von Botzheimschen Archiv in Schloss Mattsiess bei Tussenhausen in Bayern durch die Güte des Freiherrn Albert von Botzheim zu; es war ein Schuldbrief von 1472, in welchem Friedrich Dunne von Lyningen und seine Hausfrau bekennen, dass sie ihrem lieben Schwager Wolf von Dachenhausen 500 Gulden schulden.

Hiermit war mit einem Schlage das Dunkel erhellt, welches über dem Steine lagerte. Die zweite Hausfrau Wolfs des Alten war also eine Dunne von Leiningen, und nicht eine Thumb von Neuburg, wie früher, durch die Schreibweise Margarethe Thumin oder Thunin verführt, angenommen worden war. Die Dunne führen eine schrägegelegte Geige, begleitet von 6 Lilien im Wappen, die auf dem Steine fortgelassen sind. Zudem sassen die Thumb von Neuburg in Köngen und Unter-Boihingen, ganz nahe bei Nürtingen, während die Dunne von Leiningen ein rheinisches Geschlecht waren und entferntere Sitze inne hatten. Der Irrtum war also verzeihlich. Nur schade, dass dieser Irrtum auch in die von Rektor Ernst Boger bearbeitete kleine Thumb von Neuburgische Familiengeschichte übergegangen ist.

Durch diese beiden Urkunden ist der Grabstein also sicher als der des 1495 † württembergischen Haushofmeisters Wolff von Dachenhausen, und seine 2. Frau durch ihr abgebildetes Wappen nebst den genannten Dokumenten als eine Tochter des Geschlechtes Dunne von Leiningen bestimmt.

Brüssel, im Juni 1906. *Alexander Freiherr von Dachenhausen.*

Gefälschte Siegelstempel.

Von Stephan Beissel.

Falsche Siegel auf oder an alten Urkunden weist die Kritik jetzt immer häufiger nach. Auf oder an manche Urkunde ist nachträglich ein falsches Siegel befestigt worden, weil das echte abgefallen war. Ein neues Siegel mit dem